

Amt /Einbringer Bürgermeisterin	Datum: 24.09.2024	Beschluss Nr. BV 063/2024
------------------------------------	----------------------	-------------------------------------

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Badingen	26.09.2024
Ortschaftsrat Berkau	10.10.2024
Ortschaftsrat Büste	07.10.2024
Ortschaftsrat Bismark	01.10.2024
Ortschaftsrat Dobberkau	07.10.2024
Ortschaftsrat Garlipp	07.10.2024
Ortschaftsrat Grassau	14.10.2024
Ortschaftsrat Hohenwulsch	02.10.2024
Ortschaftsrat Holzhausen	11.10.2024
Ortschaftsrat Käthen	07.10.2024
Ortschaftsrat Kläden	09.10.2024
Ortschaftsrat Könnigde	09.10.2024
Ortschaftsrat Kremkau	30.09.2024
Ortschaftsrat Meßdorf	26.09.2024
Ortschaftsrat Querstedt	26.09.2024
Ortschaftsrat Schäplitz	09.10.2024
Ortschaftsrat Schernikau	01.10.2024
Ortschaftsrat Schinne	14.10.2024
Ortschaftsrat Schorstedt	14.10.2024
Ortschaftsrat Steinfeld	08.10.2024
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	08.10.2024
Stadtrat	15.10.2024

Betreff:

Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt aufgrund des §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) - in der aktuellen gültigen Fassung - die in der Anlage beigefügte

Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark).

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Das KVG LSA schreibt im § 10 fest, dass jede Kommune eine Hauptsatzung zu erlassen hat. In dieser ist festzuschreiben, was nach den Vorschriften des KVG LSA in der Hauptsatzung zu regeln ist.

Dies umfasst unter anderem die Zuständigkeiten zwischen Stadtrat, beschließendem Ausschuss (Hauptausschuss) und Bürgermeister.

Grundlage für die Erstellung der Hauptsatzung bildet das KVG LSA sowie die Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes, welche mit dem zuständigen Ministerium abgestimmt ist.

Die Hauptsatzung ist in 7 Abschnitte gegliedert:

- I. Abschnitt – Benennung und Hoheitszeichen
- II. Abschnitt – Organe
- III. Abschnitt – Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner
- IV. Abschnitt – Ehrenbürger
- V. Abschnitt – Ortschaftsverfassung
- VI. Abschnitt – Öffentliche Bekanntmachungen
- VII. Abschnitt – Übergangs- und Schlussvorschriften

Mit der Beschlussfassung der Hauptsatzung soll die gegenwärtig geltende Hauptsatzung der EHG Stadt Bismark (Altmark) außer Kraft gesetzt werden.

Der Beschlussvorlage ist eine Übersicht über die Zuständigkeiten, einschließlich Wertgrenzen, bzgl. Bürgermeister, Hauptausschuss und Stadtrat beigefügt.

Die hier aufgeführten Wertgrenzen finden sich in folgenden Paragraphen der Hauptsatzung wieder:

- Stadtrat - § 4
- Hauptausschuss - § 6
- Bürgermeister - § 11

Finanzielle Auswirkungen: /

Anlage:

Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anhörungsergebnis - Ortschaftsräte:

Die Anhörungsergebnisse der Ortschaftsräte werden allen Stadträten in der Sitzung am 15.10.2024 bekanntgegeben.

Beratungsergebnis – Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltungen:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)							Sitzung am: 15.10.2024	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA)		laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				Ja ☐	Nein ☐	☐	☐ (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:				